

Informationsvorlage Nr. I-058/2015

Einreicher:

Dezernat 1

Gegenstand:

Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz per 30.06.2015

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.09.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	23.09.2015	öffentlich
Kulturausschuss	24.09.2015	öffentlich
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.09.2015	öffentlich
Sozialausschuss	01.10.2015	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	06.10.2015	öffentlich
Schul- und Sportausschuss	07.10.2015	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Sven Schulze

Unterschrift

Sachverhalt:**Abrechnung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz per 30.06.2015**

In der Haushaltsgenehmigung 2010 wurde die Stadt Chemnitz unter Ziffer 3.b) des Bescheides beauftragt, ein Haushaltssicherungskonzept mit dem Ziel der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs innerhalb der in § 26 KomHVO vorgesehenen Fristen zu erstellen.

Neben der nun vorliegenden Einschätzung des Konsolidierungspotentials zum 30.06.2015 für das Jahr 2015 (Anlage 2) wurde von den Ämtern und Selbständigen Einrichtungen auch eine Vorausschau für die Umsetzung der Maßnahmen für das Jahr 2015 abgefordert (Anlage 3). Weiterhin enthält die Vorlage in Anlage 4 eine Übersicht zum Stellenabbau. Zur besseren Übersicht wurde dem stellenbezogenen Controlling eine ämterbezogene Darstellung der Realisierung von KW-Vermerken aus EKKo-Maßnahmen in der Anlage 5 beigefügt.

Neben den Maßnahmen des EKKo II werden auch die Maßnahmen aus dem Verwaltungs- und Strukturkonzept (Rödl & Partner) in dem EKKo-Controlling dargestellt.

Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept I

Der Stadtrat beschloss in seinen Sitzungen am 24.11.2010 und 26.01.2011 das Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept der Stadt Chemnitz (EKKo) mit insgesamt 201 Maßnahmen und einem strukturellen Konsolidierungsbeitrag in 2015 von 45.504.678 €.

Folgendes Konsolidierungspotential (EKKo I) wird voraussichtlich zum Stichtag 31.12.2015 erreicht bzw. von den Ämtern und Selbständigen Einrichtungen als umsetzbar eingeschätzt.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbeitrag EKKo I	17.621.284	24.719.603	33.360.553	36.152.669	45.504.678
zum 31.12.2015 voraussichtlich erreichter Konsolidierungsbeitrag	17.208.930	21.201.625	27.305.139	29.188.517	31.558.755
Differenz	-412.354	-3.517.978	-6.055.414	-6.964.152	-13.945.923

Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept II

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes für 2012 zeigte sich, dass der Haushaltsausgleich gemäß kameraler Vergleichsrechnung im Jahr 2015 nicht darstellbar war. Von der Landesdirektion Sachsen wurde daraufhin die Fortschreibung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes als Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung gefordert.

Der Chemnitzer Stadtrat hat deshalb am 02.07.2012 und am 18.07.2012 die Fortschreibung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes (EKKo II) beschlossen. In den Sitzungen des Stadtrates wurden insgesamt weitere 45 Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von über 11 Mio. Euro im Jahr 2015 bestätigt.

EKKo II – voraussichtliches Konsolidierungspotential zum Stichtag 31.12.2015:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Konsolidierungsbeitrag EKKo II	71.434	131.284	4.476.409	7.397.628	11.231.956
zum 31.12.2015 voraussichtlich erreichter Konsolidierungsbeitrag	51.434	112.384	4.361.380	4.665.230	8.419.135
Differenz	-20.000	-18.900	-115.029	-2.732.398	-2.812.821

Es ist festzustellen, dass sich seit dem Jahr 2014 die Meldungen zur Realisierung der Konsolidierungspakete EKKo I und EKKo II im Vergleich zum bisherigen EKKo-Controlling verschlechtert haben. Dies war auch zu erwarten, da sich bei vielen Konsolidierungsmaßnahmen die Umsetzbarkeit im Detail erst zeitnah zum Umsetzungstermin zeigt. Mehrere Jahre im Voraus ist eine genaue Prognose oft nur schwer möglich.

Im Ergebnis zeigt sich nun, dass der in den Jahren 2014 und 2015 im EKKo II erreichte Konsolidierungsbeitrag nicht mehr ausreicht, um die Defizite des EKKo I in diesen Jahren auszugleichen. Ein teilweiser Ausgleich der Defizite gelingt durch die in einem dritten Konsolidierungskonzept erarbeiteten Maßnahmen des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes.

Verwaltungs- und Strukturkonzept

Das EKKo II enthielt zwei Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich untersetzt waren.

Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €				
		2011	2012	2013	2014	2015
EII SR/02	Änderungsantrag des Stadtrates: Erarbeitung eines Verwaltungs- und Strukturkonzeptes	0	0	0	1.250.000	1.250.000
EII 15/12	Reduzierung der Ausgaben für politische Steuerung durch Anpassung der Dezernats- und Ämterstruktur an den bereits beschlossenen Stellenabbau	0	0	0	75.000	150.000

Die Aufgabenstellung an das Beratungsunternehmen Rödl & Partner im Rahmen des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes war unter anderem die Untersetzung dieser beiden Maßnahmen durch konkrete Einzelmaßnahmen. Weiterhin wurde beauftragt, das Defizit aus der Maßnahme 18/02 - Einführung e-Government - ebenfalls in 2015 durch weitere Einzelmaßnahmen zu untersetzen.

In Summe sollten von Rödl & Partner Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 100 AE oder 5 Mio. Euro in 2015 erarbeitet werden. Dieser Auftrag wurde von dem Beratungsunternehmen umgesetzt. Allerdings wurden in Abstimmung mit dem Stadtrat nicht alle Maßnahmen des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes zur Entscheidung vorgelegt beziehungsweise in der Sitzung am 18.12.2013 beschlossen.

Positiv wirkte sich dabei aus, dass die Umsetzung der Maßnahme 18/02 in der Zeit seit Beauftragung des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes besser realisiert werden konnte als ursprünglich eingeschätzt.

In Summe war damit im Rahmen des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes ein Konsolidierungssoll von 2.148.750 Euro zu erbringen. Beschlossen wurden durch den Stadtrat in der Sitzung am 18.12.2013 Maßnahmen für die Jahre 2014 und 2015 mit den folgenden Konsolidierungspotentialen:

Jahr	2014	2015
Konsolidierungsbeitrag in Euro	1.459.044	2.810.634

In der Umsetzung der Maßnahmen des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes zeigt sich, dass die Verwaltung ohne Aufgabenkritik nur noch in stark eingeschränktem Umfang Konsolidierungsmaßnahmen realisieren kann.

Zum 31.12.2015 wird daher von den Ämtern und Selbständigen Einrichtungen die Umsetzung der Maßnahmen wie folgt eingeschätzt.

Jahr	2014	2015
Konsolidierungsbeitrag in Euro	1.459.044	2.810.634
zum 31.12.2015 voraussichtlich erreichter Konsolidierungsbeitrag	292.565	1.266.497
Differenz	-1.166.479	-1.544.137

In der Umsetzung der Maßnahmen des Verwaltungs- und Strukturkonzeptes zeigt sich, dass die Verwaltung Konsolidierungsmaßnahmen, die Personalabbau beziehungsweise Sachkostenreduzierungen beinhalten, durch Steigerung der Effizienz in der Aufgabenerledigung, Prozessmanagement und Arbeitsverdichtung kaum noch realisieren kann.

Einsparungen im Haushalt der Stadt sind nur noch im Rahmen der „Aufgabenkritik“ realisierbar. Damit ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Aufgabenerfüllung und den Aufgabeninhalten unabhängig davon, ob diese durch die Stadtverwaltung selbst oder durch freie Träger o. ä. durchgeführt werden, erforderlich. Sollen zukünftig Einsparungen realisiert werden, muss der Stadtrat darüber diskutieren und entscheiden.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 2 - Meldungen
- Anlage 3 - Vorausschau
- Anlage 4 - Controlling EKKo Stellen
- Anlage 5 - Übersicht Stellenabbau